

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 118 (2006)

Artikel: 200 Jahre aargauische Forstverwaltung 1804 bis 2004
Autor: Gerber, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton Aargau verfügt in Rechtsnachfolge der ehemaligen eidgenössischen Landvogteien und der beiden österreichischen Kameralämter Laufenburg und Rheinfelden seit 1803 über ausgedehnten Waldbesitz. Die Einkünfte aus Bergbau und Forst waren dabei so gross, dass der Regierungsrat diese von einer separaten Behörde verwalten liess und unter die direkte Aufsicht des Finanzrats respektive seit 1829 der Finanzkommission stellte. Zum Präsidenten des neu geschaffenen Oberforst- und Bergamts ernannte er am 28. August 1804 den ersten Aargauer Landamann Johann Rudolf Dolder (1753–1807), während er die operative Leitung des Amts mit Heinrich Zschokke (1771–1848) einer weiteren prominenten Persönlichkeit übertrug. Zschokke kann als eigentlicher Begründer der heutigen kantonalen Forstverwaltung bezeichnet werden. Während seiner 25-jährigen Tätigkeit als Oberforstinspektor verstand er es nicht nur, die systematische Vermessung und Kartografierung aller Staats- und Gemeindewaldungen in die Wege zu leiten, sondern er schuf mit seinem forstwirtschaftlichen Lehrbuch und der ältesten Forstordnung vom 17. Mai 1805 auch die Grundlage für eine fachgerechte Ausbildung des Forstpersonals sowie für eine fortschrittliche Regelung der Waldbewirtschaftung.

Zu einem weiteren bedeutenden Ausbau der aargauischen Forstverwaltung kam es nach der Klosteraufhebung von 1841. Die Verstaatlichung der ehemaligen Klosterwaldungen führte dazu, dass die Befugnisse der für die Waldaufsicht und die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Forstinspektoren in den Bezirken erweitert wurde. Zugleich entstand eine separate Forstkommission. Wachsende wirtschaftliche Probleme sowie der um 1850 einsetzende Eisenbahnbau hatten jedoch zur Folge, dass die Wälder immer stärker ausgebeutet und entlang der Verkehrsachsen durch grossflächige Rodungen in ihrer Existenz bedroht wurden. Wieder reagierte die Kantonsregierung mit einer Reorganisation der Forstverwaltung, indem sie diese 1852 der Direktion des Innern zuordnete und mit der Einführung des Forstgesetzes vom 29. Februar 1860 auf eine neue rechtliche Grundlage stellte. Daneben wurde das Forstpersonal erweitert und mit der Ernennung eines kantonalen Oberförsters und sechs vollamtlichen Kreisförstern effizienter gestaltet. Seit dem 1. April 1902 wurde der Schutz des Waldes ausserdem durch das eidgenössische Forstpolizeigesetz auf nationaler Ebene garantiert.

Die organisatorische Gliederung der aargauischen Forstverwaltung in eine Zentrale in Aarau (Oberforstamt 1860–1968, Abteilung Forstwirtschaft 1969–1991, Abteilung Wald seit 1992) und sechs Kreisforstämtern blieb während 140 Jahren unverän-

dert bestehen. 1922 wurde lediglich die 1852 vollzogene Zuordnung zur Direktion des Innern wieder aufgehoben und zugunsten einer erneuten Unterstellung unter die Finanzdirektion rückgängig gemacht. Anfang 2005 reagierte der Regierungsrat schliesslich ein weiteres Mal auf die veränderte ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung des Waldes und unterstellte die Forstverwaltung dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU). Die Bereiche Wald, Raumplanung, Umwelt, Landschafts- und Gewässerschutz wurden auf diese Weise in der gleichen Verwaltungseinheit zusammengefasst. Bereits am 4. November 2003 hatte der Vorsteher des Finanzdepartements beschlossen, die Zahl der 1860 geschaffenen Kreisforstämter von sechs auf vier zu reduzieren und diese in Aarau zu zentralisieren. Die Geschäftsstellen der Kreisförster in den Bezirken wurden aufgelöst und deren historische Bestände vollumfänglich nach Aarau überführt. Bis Ende 2004 gelangten auf diese Weise rund 65 Laufmeter Akten sowie über 1000 Forstpläne aus dem 19. und 20. Jahrhundert ins Staatsarchiv. Bereits vorhanden waren 25 Laufmeter Akten aus Forstinspektionen und Oberforstamt von 1804 bis 1922 sowie schätzungsweise 3000 Forstrechnungen aus dem ehemaligen Rechnungsarchiv der Finanzverwaltung.

Bestände der aargauischen Forstverwaltung im Staatsarchiv

Bestand	Inhalt	Datum	Umfang
DF.F01	Oberforst- und Bergamt (Finanzrat)	1803–1852	105 Einheiten
DF.F02	Forstinspektoren, Oberforstamt (Direktion des Innern)	1852–1921	363 Einheiten
DF.F03	Oberforstamt, Abteilung Wald (Finanzdirektion)	1922–2004	497 Einheiten
DF.FW01	Waldwirtschaftspläne (Bewirtschaftungsregulative) der Staatswaldungen	1806–1964	266 Bände
DF.FW02	Waldwirtschaftspläne (Bewirtschaftungsregulative) der Gemeindewaldungen	1822–1991	1629 Bände
DF.R	Forstrechnungen des Oberforstamts und der sechs Kreisforstämter	1860–1980	ca. 3000 Rechnungs bücher
P	Karten der Staats- und Gemeindewaldungen	1804–1980	ca. 1000 Pläne

Literaturhinweis

Die bislang ausführlichste Darstellung erfuhrt die aargauische Forstgeschichte durch den Forstingenieur und ehemaligen Oberförster Erwin Wullschleger: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. Aarau 1997.